



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 8/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 46, Prüfung von Unfallhäufungsstellen hinsichtlich

Fußgängerinnen bzw. Fußgänger

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 46 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
lt.	laut
Nr.	Nummer
RVS	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
u.zw.....	und zwar
U-Bahn.....	Untergrundbahn
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgehensweise der Magistratsabteilung 46 bei Unfallhäufungsstellen mit Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerbeteiligung hinsichtlich des Erkennens, Erfassens, Beurteilens und Sanierens einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 71/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Verkehrssicherheitsarbeit der Magistratsabteilung 46 findet ihre Grundlage in der Straßenverkehrsordnung 1960, die eine intensive Auseinandersetzung der Landesregierungen respektive der Behörden mit dem Themenkreis der Unfallverhütung einfordert. Insbesondere Unfallhäufungsstellen, also Straßenstellen, die wiederholt Schauplatz von Unfällen sind, haben in einem engen Zeitkorsett begutachtet und möglichst effizient entschärft zu werden.

Bei der gegenständlichen Prüfung betrachtete der Stadtrechnungshof Wien die Herangehensweise der Magistratsabteilung 46 an diese in ihrem Zuständigkeitsbereich liegende Thematik u.zw. mit Fokus auf Unfallhäufungsstellen mit Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerbeteiligung und konnte dabei ein überwiegend positives Bild zeichnen.

Die Dienststelle zeigte eine professionelle Vorgehensweise und überzeugte durch Fachwissen. Es entstand der Eindruck, der Verkehrssicherheitsarbeit würde der nötige Stellenwert beigemessen werden, der sich auch im Engagement der Mitarbeitenden widerspiegelte.

Die vom Stadtrechnungshof Wien angeregten Optimierungen betrafen primär generelle arbeitsorganisatorische und dokumentarische Belange, umfassten aber auch konkrete Empfehlungen zur eigentlichen Sanierung von Unfallhäufungsstellen.

Durch die gegenständliche Prüfung sollte ein Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit in Wien geleistet werden.

Bericht der Magistratsabteilung 46 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	75,0
In Umsetzung	1	12,5
Geplant/In Bearbeitung	-	-
Nicht geplant	1	12,5

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zur exakten Abgrenzung der Kompetenzen und der Befugnisse wäre es erforderlich, die Zuordnung der Funktionen des Projektkoordinators für Radfahrinfrastruktur sowie die der Koordinatorin für Fußgängerinnen bzw. Fußgänger und Jugendangelegenheiten zu konkretisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die aufgezeigte Diskrepanz ist zutreffend und wird bereinigt. Beide Koordinatoren (Anmerkung: Der Koordinatoren-Erlass wurde im Winter 2019 aufgehoben) werden im Intranet eindeutig und ausschließlich der Gruppe Verkehrssicherheit und nicht der Dienststellenleitung zugeordnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre der in der RVS 02.02.21 eingezogene Richtwert von drei gleichartigen Unfällen mit Personenschaden in drei Jahren wieder anzuwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der in der RVS eingezogene Richtwert wird ab Auswertung des Unfallgeschehens des Jahres 2018 angewendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wurde mit der Auswertung der Unfalldaten des Jahres 2018 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Um die Aussagekraft der Kollisionsdiagramme der Magistratsabteilung 46 zu steigern und um Missverständnisse bei der räumlichen Zuordnung vorzubeugen, wäre die Eintragung der maßgeblichen Verkehrszeichen sowie des Nordpfeils stringent vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird ab sofort umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wurde nach Übermittlung des Berichts an die Magistratsabteilung 46 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre innerhalb der Gruppen von Unfallhäufungsstellen mit gleicher oder annähernd gleicher Anzahl an Verkehrsunfällen eine Prioritätenreihung nach zusätzlichen Gesichtspunkten wie z.B. die Unfall- bzw. Verletzungsschwere, die Verkehrsstärken etc. einzuziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab der Auswertung des Unfallgeschehens des Jahres 2018 wird als weiteres Reihungskriterium die Unfallgewichtszahl lt. RVS 02.02.21 angewendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wurde mit der Auswertung der Unfalldaten des Jahres 2018 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, wegen der ehemals hervorstechenden Unfalltyphäufung die Kreuzung der Herklotzgasse mit dem Mariahilfer Gürtel nach Vorliegen der aktuellen Unfalldaten prioritär zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Evaluierung wird nach Vorliegen der Unfalldaten des Jahres 2019 durchgeführt.

Empfehlung Nr. 6

Abgesehen vom Aspekt der Annäherungsgeschwindigkeit wären in den Sanierungsvorschlag für die Kreuzung der Wilhelminenstraße mit der Römergasse Maßnahmen zur besseren Erkennbarkeit der Schutzwegsituation aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen, indem zwei weitere Gehsteigvorziehungen errichtet werden (Anmerkung: Bereits genehmigt in der Fachkommission Verkehr vom 10. Mai 2019).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Gehsteigvorziehungen wurden im Sommer 2019 realisiert.

Empfehlung Nr. 7

Insbesondere bei komplex gelagerten Fällen der Unfallstellenanalyse wäre der Dokumentation von Argumenten und Entscheidungen gesteigertes Augenmerk zuzumessen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wurde mit der Auswertung und Bearbeitung der Unfalldaten des Jahres 2018 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Hinsichtlich der Unfallhäufungsstelle in der Universitätsstraße wäre unter Einbeziehung der Wiener Linien GmbH & Co KG ein definitiver Sanierungsvorschlag auszuarbeiten und dessen Umsetzung aktiv voranzutreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurde ein Sanierungsvorschlag (Geländer zwischen den Gleisen im Stationsbereich) ausgearbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Unfallhäufungsstelle wurde in einem Jourfixe mit der Wiener Linien GmbH & Co KG unter Federführung der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, Kompetenzzentrum technische Infrastruktur, bauliche Sicherheit im öffentlichen Raum am 30. Jänner 2020 nochmals erörtert. Im Protokoll ist festgehalten:

1010 Wien, Straßenbahnhaltestelle Landesgerichtsstraße: Die Magistratsabteilung 46 sensibilisiert zunächst allgemein, dass ein Auftrag zur Analyse und Entschärfung von Unfallhäufungsstellen besteht und damit ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet wird, sowie Auswirkungen zu Lasten der Flüssigkeit des Verkehrs - auch des öffentlichen Verkehrs - unterzuordnen sind. Die Magistratsabteilung 46 filtert stets das gelindeste, zum Ziel führende Mittel heraus und steigert dieses, sollten bei Nachbetrachtungen keine Verbesserungen bemerkt werden können. Es wird weiter darüber berichtet, dass im Jahr 2019 ein Amtshaftungsverfahren gegen die Magistratsabteilung 46 gerichtsanhängig gemacht wurde, weil ein Unfallopfer vermeinte, die Magistratsabteilung 46 hätte eine Kreuzung als Unfallhäufungsstelle erkennen und Maßnahmen veranlassen müssen, sodass der klagsgegenständliche Unfall erst gar nicht mehr geschehen hätte können. Zur konkreten Unfallhäufungsstelle in 1010 Wien, Universitätsstraße (Straßenbahnhaltestelle Landesgerichtsstraße) verweist die Magistratsabteilung 46 eingangs auf eine aktuelle Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, wonach es dieser als erforderlich hielt "einen definitiven Sanierungsvorschlag auszuarbeiten und dessen Umsetzung aktiv voranzutreiben. Dies umso mehr, als sich aufgrund der mittlerweile eingetretenen Verzögerungen hinsichtlich der U-Bahn-Baustelle ein Zuwarten als kaum noch argumentierbar darstellt".

Die Wiener Linien GmbH & Co KG verweisen auf die Stellungnahme im verkehrsbehördlichen Verfahren der Magistratsabteilung 46 und ihren dort eingebrachten Einspruch. Das Gelände liege im Lichtraumprofil der Nachtbusse. Vorgeschlagen werden Bodenmarkierungen.

Diese werden von der Magistratsabteilung 46 als nicht geeignet angesehen, um Fußgängerverhalten steuern zu können. Die Magistratsabteilung 46 stellt außerdem fest, dass in den Jahren 2017 und 2018 keine Unfallhäufungsstellen bei diesem Unfalltyp an der Örtlichkeit erfolgten und dass die U-Bahn-Baustelle (U2/U5) in absehbarer Zeit beginnen soll und sich sodann die Örtlichkeit grundlegend neu darstellen wird.

Aus all diesen Gründen erfolgt die Festlegung, an der Örtlichkeit vorläufig keine Maßnahmen zu setzen. Die Magistratsabteilung 46 wird bis zum Abschluss der Bau-

arbeiten die Stelle jährlich analysieren. Sollte eine Unfallhäufungsstelle wieder zu Tage treten, sind Maßnahmen wie etwa die Anbringung des Geländers unabdingbar.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juli 2020